

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 28

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beamte und endlich eine geistig belebende Hebung des Volkes.

Das sind schwere Aufgaben, ja um so schwerer, je mehr die Türkei noch an den Folgen des Berliner Kongresses leidet, an den fühlbaren Verlusten von Land und Leuten. Dieser Verlust beziffert sich rund auf 194,618 Quadrat-Kilometer mit 4,820,000 Einwohnern, unter welch' letzteren sich 1,595,000 Mahomedaner befanden. An Rumänien, Serbien, Montenegro und an Oesterreich sind Ländergebiete abgetreten worden, Bulgarien und Ost-Rumelien sind gleichfalls so gut wie ganz aus dem Machtgebiet der Türkei geschieden.

Wenn wir dennoch — nachdem es der Türkei in ihrem damaligen Vollbesitz im letzten Kriege gegen Rußland nur mit der äußersten Anstrengung gelungen 490,000 Mann in's Feld zu stellen — den „idealen“ Stand der osmanischen Armee, wie ihn das Reorganisations-Gesetz von 1880 aufstellt, mit 1548 Geschützen und 818,000 Mann angegeben finden, eine Ziffer, welche Festungsartillerie, Gendarmarie und Marine noch auf 1,208,000 Mann steigern, so ist das ein so gewaltiges Heer, welches nur unter den oben genannten Bedingungen thatsächlich auf die Beine gebracht werden kann. Wir werden sehen, daß sich diese Zahlen auch in der That reduzieren, und daß es Aufgabe der deutschen nach der Türkei entsandten Offiziere und Beamten sein muß, nicht auf Grund solcher vorläufig imaginärer Berechnungen die Reorganisation in die Hand zu nehmen, sondern mit der Wirklichkeit zu rechnen, um das zur Zeit Mögliche zu erreichen. Nach allen Abzügen der weiteren Länderverluste in Asien, 500 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern an Rußland, der Insel Cypern mit 250 Quadratmeilen und 150,000 Einwohnern an England, besteht die Türkei jetzt aus 60,000 Quadratmeilen mit etwa 18,665,000 Einwohnern, unter denen sich 14,369,000 Moslemier befinden. Rechnet man, daß etwa 1,500,000 männliche Mahomedaner in Europa unter türkischer Oberhoheit stehen, so können die europäischen Besitzungen etwa 52,000 Mann aufbringen, welche mit 4,3 Prozent der in Asien und Afrika 7 Millionen betragenden männlichen mahomedanischen Bevölkerung in Summa eine Armee von nahezu 400,000 Mann ergeben würden.

Diese Ziffer also bedeutet nur die thatsächliche Leistungsfähigkeit des Landes, und zugleich eine Armee, welche respektabel genannt werden muß, wenn sie gut geschult, gut ausgerüstet und so organisiert ist, daß sie schnell vom Friedens- auf den Kriegsfuß gesetzt werden kann, um in jedem Augenblicke verwendungsfähig zu sein. Somit kann selbst jetzt, nach Abtretung der genannten Gebiets-theile, bei sachgemäßer Organisation die Türkei nahezu dieselbe Macht in's Feld stellen, welche ihr im russisch-türkischen Kriege 1877/78 zu Gebote stand.

Wie in den Verwaltungs- und Organisations-Verhältnissen der Armee die Türkei Anlehnung an Deutschland gesucht und gefunden hat, so erstrebt dieselbe auch auf dem Felde des Eisenbahnbaues und des Verkehrs ein Gleiches; wünschen wir dem

türkischen Staatswesen, welches im Orient eine wichtige Rolle zu spielen immer noch berufen ist, Erfolg in seinen Reformbestrebungen, mögen dieselben nun unterstützt werden, von welcher Seite es sei.

Sy.

### Ueber die zwei neuesten das Militär betreffenden Gesetze.

Das „Bundesblatt“ Nr. 33 bringt den Wortlaut von zwei neuen Gesetzen, welche für unser Militärwesen von Wichtigkeit sind. In der letzten Bundesversammlung sind dieselben berathen und beschlossen worden. Das eine Gesetz betrifft die Verlängerung der Unterrichtszeit der Kavallerie von 60 Tagen auf 80 Tage, das zweite die Vergütung von Pferde-rationen im Friedensverhältnisse. Beide Gesetze sind unverändert in der vom eidgenössischen Militär-Departement vorgeschlagenen Fassung angenommen worden und beide kennzeichnen sich als ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiet unseres Militärwesens. —

Das Gesetz über die verlängerte Instruktionszeit der Kavallerie wird das Gute haben, daß diese Waffe sich mehr, als es bisher der Fall war, mit dem Sicherheitsdienst (ihrer Hauptaufgabe in unserer Armee) befassen und öfter zu den Übungen der Infanterie beigezogen werden kann. — Das Gesetz über die Pferde-rationen bringt zum Theil Ordnung in die konfuse Bestimmungen über die Gebühren der Instruktoren, welche von dem früheren Chef des Militär-Departements J. Z. erlassen wurden, und macht die Instruktoren I. Klasse beritten, wodurch diese erst in der Lage sind, die ihnen bei Feldübungen zufallende Aufgabe zu lösen.

Der Antrag zu beiden Gesetzen ist aus der eigenen Initiative des jetzigen Chefs des eidgenössischen Militär-Departements hervorgegangen. Sie liefern den erfreulichen Beweis, daß derselbe sich nicht scheut, nützliche Neuerungen in Anregung zu bringen, wenn er von deren Nothwendigkeit überzeugt ist, und zwar selbst dann, wenn dieselben das Budget belasten. — Wir zweifeln nicht, daß unser sparsamer Kriegsminister seiner Zeit auch das nöthige Geld für Positionsartillerie und die nöthigsten Befestigungen verlangen und erhalten wird, sobald die Entwürfe zu denselben mit den Mitteln unseres Landes in das richtige Verhältniß gebracht sind.

Für Ergänzung des Kriegsmaterials ist kürzlich ein wichtiger Schritt geschehen und es steht zu hoffen, daß weitere nachfolgen.

**Die neu-russische Taktik** mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirov, Leer, Lewicki und andern neuern Quellen von A. v. Drygal'ski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Wir müssen die verschiedenen Formationen der Infanterie übergehen und können auf das, was

über die Reiterei und Artillerie gesagt wird, nur einen flüchtigen Blick werfen.

Bei Besprechung der Vorbereitung zum Vorpostendienst wird von Dragomirow bemerkt: „Die hauptsächlichste Pflicht eines Postens der Postenkette (gleichviel, ob Infanterist oder Kavallerist) ist die, Niemand durch die Postenkette durchzulassen. Das Sagen allein hilft dabei nichts; man muß es auch wirklich auszuführen wissen. Das beste Mittel, sich schon im Frieden darauf vorzubereiten, besteht darin, daß wirklich Jemand versuchen läßt, sich durch die Kette zu schleichen, und die im Sicherheitsdienste zu Unterrichtenden anhält, dieses zu verhindern.“

Ohne diese Methode wird die Ausstellung einer Postenkette im Frieden zu einem langweiligen und rein äußerlichen Formalismus. Es empfiehlt sich zu diesem Zweck die Eskadron in zwei Theile zu theilen, von denen jeder einen Postenkreis bildet (jeder Posten zu 3—4 Mann 100—150 Schritt von dem andern, die Postenkreise nicht mehr als 200 Schritt Abstand von einander). Bei jeder Halbeskadron bleiben vier oder fünf der schlauesten und gewandtesten Leute zu Fuß, und in die Mitte jedes der beiden Postenkreise werden an irgend einem leicht bemerkbaren Platz leichte Ausrüstungsgegenstände hingelegt. Bei eintretender Dunkelheit versuchen dann die Schläuen in den feindlichen Kreis unbemerkt einzudringen und als sichtbares Zeichen ihres Erfolges einen der Gegenstände zu entwenden. Bei größerer Uebung werden die Distanzen zwischen den Posten erweitert u.“

Bei den Regeln für die Gangarten der Kavallerie wird u. A. gesagt: „Das Verständniß, die Kräfte der Pferde zu schonen, muß eine der Haupteigenschaften des Kavallerieführers im Kampfe sein. Pönitz sagt sehr richtig, „die Kavallerie auf ermüdeten Pferden ist dasselbe wie eine Batterie, die ihre Kartuschen verschossen hat.“ Der Kavallerieoffizier hat daher hauptsächlich folgende Fähigkeiten bei sich zu entwickeln: 1) er darf nie ohne dringendes Bedürfnis zu verstärkten Gangarten übergehen, dabei sich aber auch nie besinnen, die allergrößte Schnelligkeit anzuwenden, wenn der Befehl dazu ertheilt ist, oder er selbst ihren Nutzen einsieht. 2) Es muß es verstehen, zur Erleichterung der Rücken der Pferde, seinen Truppentheil rechtzeitig absitzen zu lassen.“

Bei den Attacken der Kavallerie auf Infanterie (Seite 111) berücksichtigt Dragomirow die Schnellfeuerwaffen der Infanterie nicht, sonst könnte ihm nicht einfallen, dieser durch eine Abtheilung das Feuer ablocken zu lassen, um sie dann anzugreifen, bevor sie ihre Gewehre neuerdings laden könne.

Ueber die Ausbildung der Artillerie ist zu bemerken:

Die Ausbildung des russischen Artilleristen erstreckt sich auf alle bei den Deutschen als nothwendig erachteten Dienstzweige, und empfiehlt auch hierbei Dragomirow die Anwendung möglichst praktischer, auf den Augenschein basirter, das unverständene Auswendiglernen möglichst ausschließender Instruktionss-

methoden. Wir führen hier nur einige der uns am bemerkenswerthesten erscheinenden Details an:

„Der Artillerist muß durch den Augenschein zu der Ueberzeugung geführt werden, daß, wenn der Schuß nicht trifft, der Fehler nicht an dem Geschütz, sondern an ihm selbst liegt.“

Das Fußexerziren soll nur so weit ausgedehnt werden, daß die Leute eine feste militärische Haltung bekommen, und es lernen, im Tritt zu marschiren, was auch als ein Mittel zur Befestigung der Disziplin anzusehen ist. Bei der Masse der dem Artilleristen nothwendigen Kenntnisse und bei der kurzen Dienstzeit zeigt eine Uebertreibung des Fußexerzirens nur ein Verkennen der Wichtigkeit der eigentlichen artilleristischen Ausbildung.

Gymnastik und Fechten, desgleichen Marschübungen mit voller Ausrüstung, dürfen nicht vernachlässigt werden.

Die Pflege des Geschützes ist besonders bei den jetzigen stählernen Geschützen von größter Wichtigkeit. Der Artillerist muß diesen Dienstzweig so ansehen, „daß, ehe das Geschütz und die Lafete nicht gewaschen und gepuzt ist, er kein Recht auf Speisung und Ruhe hat.“

Der Artillerist muß alle Obliegenheiten am Geschütze auszuführen verstehen, einschließlich des Richtens auf nahe Distanz. Das Richten auf weitere Distanzen wird dagegen stets nur eine Spezialität besonders befähigter Leute ausmachen.

Zur Ausbildung im Richten wird ganz besonders die preussische Methode empfohlen.“

Bezeichnend für die russische Armee ist eine besondere Art der Artillerieverwendung, über welche gesagt wird:

„Die Artillerie kann auch zu dem traurigen, aber immerhin möglichen Zweck Verwendung finden, hinter einem zum Angriff bestimmten, aber nicht ganz zuverlässigen Truppentheil aufgestellt zu werden, um ihn im Falle einer Neigung, sich seiner Aufgabe zu entziehen, mit Kartätschen zu empfangen . . . im Kriege wird das Ziel nur dann erreicht, wenn man kein Mittel, dazu zu gelangen, scheut.“

Bei Behandlung des Verhaltens der Artillerie im Gefecht wird gesagt:

Die Artillerie hat im Gefecht keine besonderen Endzwecke für sich selbst, sondern bereitet nur den Erfolg der anderen Waffen bei Vollführung der allgemeinen Gefechtszwecke vor. Wird mithin der Erfolg durch irgend ein anderes Mittel vorbereitet, z. B. durch überraschendes Erscheinen dem zum Gefecht unfertigen Feinde gegenüber, so kann von einer Vorbereitung durch Artillerie nicht die Rede sein, da die der Artillerie zur Aktion nothwendige Zeit es dem Feinde möglich machen würde, zur Besinnung zu kommen und sich in Kampfbereitschaft zu setzen. Ist aber umgekehrt der Feind zum Gefecht vorbereitet, so wäre es mindestens übereilt, von der einleitenden Wirkung der Artillerie keinen Gebrauch machen zu wollen.“

Bei Gelegenheit der Besprechung der Führung der Artillerie macht Herr v. Drygalski folgende Bemerkung:

„Schon an dieser Stelle glauben wir die Aeußerungen Dragomirov's dahin ergänzen zu müssen, daß von russischer Seite eine der Hauptursachen der nicht genügenden Wirksamkeit der Artillerie in dem letzten Kriege, neben der eine größere Konzentration der Geschütz Wirkung erschwerenden Organisation und dem zu schwachen Kaliber, in dem Nichtvorhandensein eines gegenseitigen Verständnisses zwischen den Führern der Infanterie und Artillerie gesehen wird.

Obwohl nämlich zu jeder Infanteriedivision nominell eine Artilleriebrigade von 6 Batterien, jede zu 8 Geschützen gehört, so war bisher dieser Verband im Frieden doch nur ein sehr loser. Die beiden Waffen kamen nur bei Gelegenheit der Sommerübungen miteinander in Berührung und betrachteten sich dabei mit einem gewissen Mißtrauen, das sich auch auf die Offiziere erstreckte. Dabei beschäftigten sich die höheren Führer der Infanterie ebensowenig mit der Taktik der Artillerie, wie die Artilleristen mit der der Infanterie. Diese, man möchte sagen gespannten Verhältnisse im Verein mit den ungenauen reglementarischen Bestimmungen mußten sich im Kriege naturgemäß sehr ungünstig äußern. Es war keine Klarheit darüber, inwieweit die Detachementsführer bei Ertheilung ihrer Befehle an die Kommandeure der ihnen beigegebenen Artillerie in's Detail gehen durften, bezw. wie viel sie dem eigenen Ermessen der Artillerieoffiziere zu überlassen hatten. Die Detachementsführer gingen mitunter so weit, die Schutzarten, die Schnelligkeit des Feuers, die genaue Auswahl der Positionen und andere rein technische Anordnungen bestimmen zu wollen, während die Artilleristen sich, wenn irgend Gelegenheit dazu eintrat, ganz selbstständig zu machen suchten, und, ohne auf die übrigen Waffengattungen Rücksicht zu nehmen, auf eigene Hand operirten. Die Nachtheile eines so einseitigen Vorgehens bleiben nicht aus, und nur zufällig, d. h. wenn der betreffende Detachementsführer eine eine umfassendere taktische Durchbildung genossen hatte, und im Einvernehmen mit deren Kommandeuren seine Artillerie auf geeigneten Punkten konzentrirte, wurden gute Resultate erzielt. So entstand denn auch unmittelbar nach Beendigung des Krieges ein sehr lebhafter literarischer Streit darüber, inwieweit künftig die Artillerie schon im Frieden der Infanterie und Kavallerie zu unterstellen, bezw. inwieweit ihr Selbstständigkeit zu belassen sei. Es machten sich dabei, wie überhaupt in der russischen Militärliteratur, zum Theil sehr extreme Richtungen geltend. In durchaus gemäßiger Weise tritt Baron Seddeler für die Nothwendigkeit ein, die Artilleriebrigaden schon im Frieden den Divisionskommandeuren nicht nur in taktischer, sondern auch in disziplinarischer und ökonomischer Hinsicht unterzuordnen. Die höheren Kommandobehörden der Artillerie, speziell der Chef der gesammten Artillerie des Armeekorps und Militärbezirks, sollten sich dagegen im Frieden nur mit der technischen Seite ihrer Waffe beschäftigen, während im Kriege die Brigadekommandeure und Bat-

teriechefs sich strikte nach den Anordnungen und Befehlen der Divisionskommandeure und Detachementsführer, die sie bei der Rekognoszirung begleiten, zu richten haben.“

(Schluß folgt.)

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Die diesjährigen Kavallerieübungen) werden sowohl im Lager von Châlons wie in der Gegend von Bléré (bei Tours) von General de Gallifet geleitet, welcher, wie hieraus hervorgeht, durch den inzwischen eingetretenen Ministerwechsel an Einfluß in Bezug auf die Entwicklung der Kavallerie keine Einbuße erlitten hat.

Das neue Grenzier-Reglement für die Kavallerie, über welches bereits früher, als es provisorisch den Truppen mitgetheilt wurde, berichtet wurde, ist nunmehr unverändert eingeführt worden.

Für die Reorganisation der Armee hat der Generalinspekteur des Montwesens, General Thoroton, neue Grundzüge aufgestellt, welche den Inhalt seines gelegentlich der Kavalleriekonferenz zu Tours im vorigen Jahre gehaltenen Vortrages weiter ausführen, nachdem das Kavalleriekomite sich ebenfalls für selbe Vorschläge ausgesprochen hat. Der Kriegeminister, welchem der Entwurf zur Genehmigung vorliegt, soll mit demselben einverstanden sein, so daß die Einführung desselben wohl baldigst erfolgen wird.

Die französische Kavallerie besteht bekanntlich aus 77 Regimentern und besitzt im Frieden 58,310 Dienstpferde, von denen indessen rund 7500 nicht als kriegsbrauchbar zu erachten sind, da sie das fünfte Jahr noch nicht vollendet haben. Man hat also nur 50,810 im Falle einer Mobilmachung für die Feldschwadronen brauchbare Stammpferde. Die Regimenter sind (mit Ausnahme der Chasseurs d'Afrique und der Spahis) fünf Schwadronen mit zusammen 740 Pferden stark; unter den letzteren ist der achte Theil erst drei oder vier Jahre alt und muß im Depot zurückbleiben, so daß nur 647 Pferde kriegsbrauchbar sind, von denen alsdann noch ein erheblicher Theil für Reorganisation der Generalität, der Stabsoffiziere, der außer Regimentverband stehenden Offiziere und der Gendarmen in Abzug zu bringen ist, und zwar sind dies gerade die besten und leistungsfähigsten Pferde. Zur Behebung dieses im Falle einer Mobilmachung unvortheilhaften Zustandes, welcher die Ausrüststärke der Feldschwadronen auf rund 120 Stammpferde herunterbringt, werden nunmehr folgende Maßregeln vorgeschlagen.

1. Angemessenere Vertheilung der im Frieden vorhandenen Dienstpferde auf die verschiedenen Waffengattungen behufs Vermehrung des Friedensstandes der Kavallerie.

Man will möglichst wenig erst bei der Mobilmachung requirirte Pferde in die Feldschwadronen einstellen, damit die Kavallerie recht schnell und dennoch in der vollen etatsmäßigen Kriegesstärke operationenfähig wird, was jetzt nicht möglich sein würde. Deshalb soll der Pferdestand der Kavallerie um 12,000 Stück schon im Frieden erhöht werden, was natürlich viel Geld kosten wird. Ein Theil der Kosten läßt sich indessen vermeiden, wenn man die Friedensstärke der fahrenden Feldbatterien um je 10 Pferde (auf 44) herabsetzt und einen Theil der Trampferde an die Kavallerie überweist. Man kann auf diese Weise von der Artillerie 3850, vom Artillerietrain 2166, vom Armeetrain 1260 und vom Genetrain 400 Pferde, mithin zusammen 6776 Pferde der Kavallerie überweisen und bei der Mobilmachung dieselbe Zahl requirirter Pferde mehr, als im jetzigen Mobilmachungsplane vorgesehen ist, für die vorgenannten Waffengattungen ausheben. Als Zugpferde lassen sich requirirte Pferde eher verwenden als bei der Kavallerie, für welche sie nahezu unbrauchbar sind. Auch ein Theil der berittenen Gendarmen könnte unbedenklich in Fußgendarmen umgewandelt werden, da gegenwärtig ein Theil der Reisen mittelst der Eisenbahn zurückgelegt wird, und die berittenen Gendarmen ihren Dienst ohnehin meist zu Fuß versehen.

2. Nur Pferde von mindestens fünfjährigem Alter sind in die Kavallerie-Regimenter einzustellen.